

# G E M E I N D E U E R K H E I M

## Gemeindeversammlung

Freitag, 25. September 2020, 19.00 Uhr, in der Turnhalle

---

- **Traktandenliste**

**Im Gemeindehaus liegen für Sie bereit:**

### **Zum Bezug**

(kann auch telefonisch angefordert oder auf unserer Homepage eingesehen werden, 062 / 739 55 20 oder [www.uerkheim.ch](http://www.uerkheim.ch))

- Monatsbulletins 2019
- Rechnung 2019

### **Zur Einsichtnahme** (vom 11. bis 25. September 2020)

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019
- Rechnungsunterlagen mit den Belegen
- Unterlagen zu den Kreditabrechnungen
- Unterlagen zum Verpflichtungskredit Sanierung Neudorfstrasse
- Unterlagen zum Beitrag an die Sanierung der Kirchenglocke

Diese umfassende Traktandenliste wird auf der Homepage publiziert und in gedruckter Form am Schalter der Gemeindekanzlei zum Bezug bereitgelegt. Die Einladung an die Stimmberechtigten erfolgt mit einer Kurzversion, welcher die Traktanden und die Anträge des Gemeinderates entnommen werden können.

# G E M E I N D E U E R K H E I M

## TRAKTANDENLISTE

**für die Gemeindeversammlung  
vom Freitag, 25. September 2020  
19.00 Uhr in der Turnhalle**

---

### **0. Vorwort des Gemeinderates**

Die am 15. Mai 2020 geplante Gemeindeversammlung musste aufgrund der Weisungen des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vorerst abgesagt werden. Der Gemeinderat beschloss, nach Rücksprache mit der Finanzkommission, die Sommer-Gemeindeversammlung am Freitag, 25. September 2020, 19.00 Uhr, in der Turnhalle nachzuholen.

Nachdem die Weisungen auf Ebene Bund und Kanton betreffend der Schutzmassnahmen laufend der aktuellen Gefährdungssituation angepasst werden, wird der Gemeinderat kurzfristig über allenfalls notwendige Schutzmassnahmen informieren.

Drei Kreditanträge, welche aufgrund deren Dringlichkeit nicht aufgeschoben werden sollten, wurden gestützt auf die "Sonderverordnung 1 zur Begegnung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen infolge des Coronavirus (SonderV 20-1)" der Urnenabstimmung unterstellt. Der Souverän hat den drei Verpflichtungskrediten am 14. Juni 2020 zugestimmt, die Beschlüsse sind bereits in Rechtskraft erwachsen.

Die SonderV 20-1 lässt die Möglichkeit offen, sämtliche Geschäfte anlässlich der Wintergemeindeversammlung zu behandeln. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Traktandenliste bei der Durchführung von nur einer Gemeindeversammlung "überladen" wäre und lädt deshalb zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte auf den 25. September 2020 ein.

### **1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019**

Das Originalprotokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann bezogen werden. Die Protokolle dürfen aus rechtlichen Gründen nicht mehr auf der Homepage [www.uerkheim.ch](http://www.uerkheim.ch) publiziert werden.

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

## 2. Abnahme des Rechenschaftsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung 2019

### 2. a) Rechenschaftsbericht

Für das Jahr 2019 wurde, wie bereits im vergangenen Jahr, kein separater Rechenschaftsbericht des Gemeinderates erstellt. Es wird grundsätzlich auf die Monatsbulletins verwiesen, welche allesamt in die Haushaltungen verschickt wurden und auf der Homepage der Gemeinde Uerkheim eingesehen werden können. Es hat sich im vergangenen Jahr bewährt, die Bevölkerung zeitnah unter dem Jahr mit Informationen zu bedienen. Die Bulletins liegen nochmals zur Einsichtnahme auf.

Ergänzende Informationen werden nachfolgend festgehalten:

#### Gemeinderat

- Der Gemeinderat setzte sich zu Beginn der Amtsperiode 2018/2021 zum Ziel, die Abläufe im Gemeinderat zu verbessern, um eine Effizienzsteigerung für den gesamten Betrieb zu erreichen. Es soll auch vermehrt "papierlos" gearbeitet werden. Diese Ziele konnten bis anhin erfolgreich umgesetzt werden:

Allgemeine Geschäfte	2017	2018	2019
Sitzungen	51	51	50
davon Auftragesitzung	18	18	19
Traktandierte Geschäfte	1'003	733	479
Protokollseiten	2'155	1'824	1'211

- Die Gemeindeverwaltung beschäftigte sich im Jahr 2019 intensiv mit der Erarbeitung eines Internen Kontrollsystems (IKS). Dieses kann voraussichtlich im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Ferner wurde gegen Ende des Jahres 2019 mit der Umrüstung der EDV-Anlagen begonnen.
- Das Regionale Steueramt Uerkental übertraf die mengenmässigen Vorgaben des Kantons betreffend der zu prüfenden Steuererklärungen.

#### Personal

- Barbara Gehri, Sachbearbeiterin Abteilung Steuern, trat per 30. Juni 2019 aus dem Gemeindedienst aus, um in einer grösseren Aargauer Gemeinde eine neue Herausforderung anzunehmen. Als ihre Nachfolgerin konnte Sarah Mathys per 1. August 2019 gewonnen werden.
- Karina Siegrist konnte im Sommer 2019 erfolgreich ihre Lehrabschlussprüfungen abschliessen und verliess die Gemeinde per 31. Juli 2019. Janik Tanner hat per 1. August 2019 seine Lehre als Kaufmann, M-Profil, begonnen.
- Saskia Schweizer, Leiterin Finanzen, begann im April 2019 ihre Weiterbildung als Finanzverwalterin (CAS Öffentliches Gemeinwesen Stufe II Fachkompetenz Finanzfachleute) und schloss diese im April 2020 erfolgreich ab.
- Verwaltungsmitarbeiterin Nadja Wälti begann im März 2019 ihre Weiterbildung als Gemeindeschreiberin (CAS Öffentliches Gemeinwesen Stufe II Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in) und schloss diese ebenfalls im April 2020 erfolgreich ab.

- Mike Wullschleger, Leiter Abteilung Steuern, hat im Oktober 2019 die Ausbildungskurse SSK II A und B der Schweizerischen Steuerkonferenz begonnen und konnte diese im April 2020 ebenfalls erfolgreich abschliessen.

### **Bevölkerungsstatistik**

- Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nahm im vergangenen Jahr aufgrund reger Bautätigkeiten wieder leicht zu:
  - **2019 = 1'345**
  - 2018 = 1'333
  - 2017 = 1'352
- Der Gemeinderat geht in den nächsten Jahren von einer leichten Zunahme der Bevölkerung aus.

### **Legislaturziele**

- Über die vom Gemeinderat geplante Gestaltung und die gewünschte Entwicklung unserer Gemeinde wurde anlässlich der letztjährigen Gemeindeversammlung informiert. Die Legislaturplanung ist aus der Sicht des Gemeinderates, wie den vorgängigen Ausführungen zu entnehmen ist, grundsätzlich auf Kurs. Die Corona-Pandemie hat einzelne Projekte um ein paar Monate verzögert. Für die kommenden Jahre werden folgende Ziele weiterverfolgt:
  - Verabschiedung und Einführung eines **Internen Kontrollsystems (IKS)**
  - Realisierung eines Werkhofes auf dem Areal der ehemaligen ARA
  - Erarbeitung eines neuen Personalreglements
  - Moderate Investitionsplanung mit leichter Senkung des Steuerfusses (konnte bereits teilweise umgesetzt werden)
  - Nachfolgeregelung Gemeindeschreiber aufgleisen
- Zum Zeitpunkt der Überarbeitung dieser Traktandenliste (Juli 2020) beschäftigen die Ereignisse und Weisungen aufgrund der Corona-Pandemie den Gemeinderat und die Verwaltung nach wie vor stark. Es wird sich bis zur Gemeindeversammlung möglicherweise zeigen, inwieweit die Legislaturziele neu priorisiert werden müssen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird auszugsweise auf die Informationen aus diesem Rechenschaftsbericht eingegangen.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

#### **Antrag:**

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 sei zu genehmigen.

## **2. b) Jahresrechnung der Einwohnergemeinde**

### **Formelles**

Die Rechnungsablage erfolgt nach den Weisungen der Finanzaufsicht Gemeinden über die Rechnungslegung HRM2 (in Kraft seit 2014). Die detaillierte Broschüre kann von der Homepage heruntergeladen oder am Schalter der Gemeindekanzlei bestellt oder bezogen werden.

## Materielles

### Ergebnisse steuerfinanzierte Rechnung

Die Zahlen der Einwohnergemeinderechnung (ohne Spezialfinanzierungen) präsentieren sich wie folgt:

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'023'704.52 ab (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 73'614.56). Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'720.00.

Das gute Ergebnis ist vor allem auf den **im Vorjahr budgetierten Buchgewinn von CHF 463'440.80** und den **höheren Steuerertrag von CHF 433'701.40** zurückzuführen. Die Mehreinnahmen bei den Steuern sind auf nicht vorhersehbare Grundstückgewinnsteuern und die Steigerung der durchschnittlichen Steuerkraft sowie die wiederum leichte Zunahme der Steuerpflichtigen zurückzuführen.

Die Budgetkredite wurden über alle Abteilungen um rund CHF 40'000.00 unterschritten. Zudem wurde mit der gesetzlich vorgeschriebenen Neubewertungen der **Liegenschaften aus dem Finanzvermögen eine Aufwertung von CHF 82'745.00** nachträglich per 01.01.2019 verbucht.

Ohne die drei angeführten Abweichungen (Buchgewinn, Mehrertrag Steuern, Aufwertung Liegenschaften) hätte ein Ertragsüberschuss von knapp CHF 44'000.00 resultiert.

Durch die Fusion der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde wird erstmals eine gemeinsame Jahresrechnung dargestellt. Im Weiteren wird auf die detaillierten Bemerkungen in der Rechnungsbroschüre verwiesen.

### Selbstfinanzierung steuerfinanzierte Rechnung

Die Selbstfinanzierung (Cash-Flow) zeigt auf, wie viele Mittel jeweils erwirtschaftet werden konnten, um Investitionen zu finanzieren. Die Zahlen präsentieren sich im langjährigen Vergleich zu den Vorjahresrechnungen wie folgt:

- 2003: CHF 399'015.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2004: CHF 341'090.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2005: CHF 315'824.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2006: CHF 179'959.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2007: CHF 147'726.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2008: CHF 116'583.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2009: CHF 77'456.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2010: CHF 280'646.00 (davon Buchgewinn CHF 128'859.00) (Steuerfuss 123 %)
- 2011: CHF 378'207.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2012: CHF 228'902.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2013: CHF 366'429.40 (Steuerfuss 125 %)
- 2014: CHF 293'390.83 (Budget 2014: CHF 92'600.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2015: CHF 200'502.55 (Budget 2015: CHF -109'900.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2016: CHF 663'579.29 (Budget 2016: CHF 83'900.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2017: CHF -70'577.16 (Budget 2017: CHF 26'800.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2018: CHF 238'623.51 (Budget 2018: CHF 697'600.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2019: CHF 1'280'748.37 (Budget 2019: CHF 252'220.00) (Steuerfuss 125 %)

Den Zahlen kann entnommen werden, dass die tendenziell positive Entwicklung im Jahr 2017 durch das Unwetterereignis jäh unterbrochen wurde. Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, dass in den vergangenen 17 Jahren ein Cash-Flow von rund CHF 5'438'000.00 bzw. jährlich **durchschnittlich rund CHF 320'000.00** erwirtschaftet wurde. Das heisst, dass jährlich Investitionen in der Höhe von CHF 320'000.00 finanziert werden konnten. Da höhere Investitionen notwendig waren, verschuldete sich die Gemeinde im Verlaufe der letzten Jahre um die Mehrbeträge.

Es kann davon ausgegangen werden, dass für die Erhaltung der Substanz unserer Gemeinde jährliche Investitionen in der Höhe von rund CHF 500'000.00 notwendig sind.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Die drei Spezialfinanzierungen (früher Eigenwirtschaftsbetriebe) schliessen wie folgt ab:

• Wasserwerk	Ertragsüberschuss	CHF	17'021.75
• Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	47'819.50
• Abfallwirtschaft	Ertragsüberschuss	CHF	3'749.35

Die Ertragsüberschüsse wurden dem Eigenkapital der entsprechenden Spezialfinanzierungen gutgeschrieben und dienen der Finanzierung früherer, laufender und zukünftiger Investitionen.

### Finanzierung

Die Finanzierungsausweise der Einwohnergemeinde und der Funktionen ergeben folgende Ergebnisse:

• Einwohnergemeinde (ohne SF)	Finanzierungsüberschuss	CHF	568'631.27
• Wasserwerk	Finanzierungsfehlbetrag	CHF	424'776.40
• Abwasserbeseitigung	Finanzierungsüberschuss	CHF	162'529.50
• Abfallwirtschaft	Finanzierungsüberschuss	CHF	6'599.85

**Gemeinde und Funktionen konsolidiert Finanzierungsüberschuss CHF 312'984.22**

Dieser Zusammenstellung kann entnommen werden, dass die Einwohnergemeinde, in erster Linie dank den ausserordentlichen Erträgen, total CHF 312'984.22 für die Reduktion der Verschuldung bereitstellen konnte.

Die Finanzkommission wird zur Rechnung 2019 den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

### 3. Abnahme von 6 Kreditabrechnungen

#### 3. a) Kreditabrechnung Verpflichtungskredite zur Beschaffung eines Verkehrsfahrzeuges für die Feuerwehr Uerkental

a) Regionale Feuerwehr Uerkental	CHF 135'865.00
b) Nettoinvestitionskosten Gemeinde Uerkheim	CHF 31'704.00

Die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 bewilligte unter Traktandum 11 einen Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung eines Verkehrsfahrzeuges durch die Feuerwehr Uerkental in der Höhe von CHF 135'865.00:

- Anteil Gemeinde Uerkheim 45 %	CHF 61'139.00
- Nettoinvestitionskosten Gemeinde Uerkheim	CHF 31'704.00

Das Verkehrsfahrzeug wurde durch die Feuerwehr Uerkental entsprechend angeschafft und die Abteilung Finanzen legt nun die Kreditabrechnungen vor. Die eine Kreditabrechnung betrifft die Abrechnung der gesamten Regionalen Feuerwehr Uerkental, die andere betrifft lediglich den Kostenanteil der Gemeinde Uerkheim. Der Zusammenzug der Gesamtkosten ergibt einen Überblick, wie diese auf die einzelnen Gemeinden verteilt wurden.

Die Abrechnungen präsentieren sich wie folgt:

#### a) Gesamtkosten für die Regionale Feuerwehr Uerkental

• <b>Bruttoanlagekosten</b>		<b>CHF 135'864.65</b>
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung		CHF 135'865.00
• Kreditunterschreitung		CHF 0.35
• Einnahmen Total (Subventionsbeitrag der AGV)		CHF 65'411.00
• <b>Nettoinvestitionen</b>		<b>CHF 70'453.65</b>
• Anteil Uerkheim	45 %	CHF 31'704.15
• Anteil Bottenwil	42 %	CHF 29'590.55
• Anteil Wiliberg	13 %	CHF 9'158.95

#### b) Kostenanteil Gemeinde Uerkheim

• <b>Bruttoanlagekosten</b>		<b>CHF 31'704.15</b>
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung		CHF 31'704.00
• Kreditüberschreitung		CHF 0.15
• Einnahmen (Subventionsbeitrag in der Gesamtabrechnung)		CHF 0.00
• <b>Nettoinvestitionen</b>		<b>CHF 31'704.15</b>

Das Verkehrsfahrzeug konnte im Rahmen des Verpflichtungskredits beschafft werden, weshalb auf weitere Erläuterungen verzichtet wird.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

### 3. b) Kreditabrechnung Verpflichtungskredit für die Planung des Ausbaus Bodenackerstrasse und der Werkleitungen von CHF 80'000.00

Die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016 bewilligte unter Traktandum 9 einen Verpflichtungskredit für die Planung des Ausbaus der Bodenackerstrasse und der Werkleitungen in der Höhe von CHF 80'000.00.

Die Planungsarbeiten für den Ausbau der Bodenackerstrassen sind abgeschlossen und die Abteilung Finanzen legt nun die Kreditabrechnung vor. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

• <b>Bruttoanlagekosten</b>		<b>CHF 77'182.20</b>
Anteil Planung Allgemein/Strassen	CHF 45'182.20	
Anteil Wasser (pauschaliert)	CHF 15'000.00	
Anteil Abwasser (pauschaliert)	CHF 17'000.00	
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung		CHF 80'000.00
• Kreditunterschreitung		CHF 2'817.80
• Einnahmen		CHF 0.00
• <b>Nettoinvestitionen</b>		<b>CHF 77'182.20</b>

Der Verpflichtungskredit für die Planung konnte knapp unterschritten werden. Beim Kreditantrag wurde von folgenden Kosten ausgegangen:

#### Strassenbau

• Erarbeitung Bauprojekt Strassenbau	CHF 21'900.00	
• Topografische Aufnahmen	CHF 4'000.00	
• Statik, Vordimensionierung Bauprojekt	CHF 7'000.00	
• Belags- und Baugrunduntersuchungen	CHF 7'000.00	CHF 39'900.00

#### Wasserwerk

• Erarbeitung Bauprojekt Wasserwerk	CHF 12'900.00	CHF 12'900.00
-------------------------------------	---------------	---------------

#### Kanalisation

• Erarbeitung Bauprojekt Kanalisation	CHF 12'900.00	
• Kanal-TV Aufnahmen	CHF 1'800.00	CHF 14'700.00

Zwischentotal Projektierungskosten		CHF 67'500.00
• Unvorhergesehenes 10 %		CHF 6'750.00
• Mehrwertsteuer 8 % (gerundet)		CHF 5'750.00
Total Projektierungskredit		CHF 80'000.00

Bei der Aufteilung auf die Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung wurden die Kosten für die Aufwändungen gestützt auf den Kostenvoranschlag unter Berücksichtigung der Position "Unvorhergesehenes 10 %" und "Mehrwertsteuer 8 %" pauschaliert ausgeschieden, da die Ingenieurarbeiten für alle drei Kostenstellen miteinander ausgeführt und entsprechend auch in Rechnung gestellt wurden.

Die Bruttoanlagekosten werden gemäss vorstehender Auflistung auf die Investitionsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung sowie auf die Investitionsrechnung im Bereich der Gemeindestrassen aufgeteilt.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

### 3. c) Kreditabrechnung Verpflichtungskredit zur Sanierung von Gemeindestrassen von CHF 150'000.00

Die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016 bewilligte einen Verpflichtungskredit für die Sanierung von Strassenabschnitten über CHF 150'000.00. Mit dem Kreditantrag wurden 4 Strassenabschnitte genannt, für welche Sanierungsbedarf besteht. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die Priorisierung der Sanierungen jährlich neu festgelegt wird. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass ein Abschnitt der Neudorfstrasse und ein Abschnitt der Heizenbergstrasse saniert wurde:

- Belagssanierungen Neudorf CHF 76'283.70
- Belagssanierungen Heizenbergstrasse inkl. Strassenverlängerung CHF 72'482.10

Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnung für die Sanierung der beiden Strassenabschnitte vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

- **Bruttoanlagekosten** CHF 148'765.80
- Kredit gemäss Gemeindeversammlung CHF 150'000.00
- Kreditunterschreitung CHF 1'234.20
  
- Einnahmen Total CHF 0.00
- **Nettoinvestitionen** CHF 148'765.80

Die Gemeindestrassen konnten im Rahmen des Verpflichtungskredits saniert werden, weshalb auf eine Begründung von Abweichungen verzichtet wird.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

### 3. d) Kreditabrechnung Verpflichtungskredit zur Sanierung der Hinter- und Vorderhubelstrasse von CHF 162'000.00

Die Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2019 bewilligte einen Verpflichtungskredit für die Sanierung von 3 Strassenabschnitten über CHF 162'000.00.

Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnung für die Sanierung der Strassenabschnitte an der Hinter- und Vorderhubelstrasse vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

- **Bruttoanlagekosten** CHF 160'483.05
- Kredit gemäss Gemeindeversammlung CHF 162'000.00
- Kreditunterschreitung CHF 1'516.95
  
- Einnahmen Total CHF 0.00
- **Nettoinvestitionen** CHF 160'483.05

Die Strassenabschnitte konnten im Rahmen des Verpflichtungskredits saniert werden, weshalb auf eine Begründung von Abweichungen verzichtet wird.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

### 3. e) Kreditabrechnung Verpflichtungskredit von CHF 173'000.00 und Zusatzkredit von CHF 39'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Neudorf

Die Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 bewilligte einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Wasserleitung Neudorf über CHF 173'000.00. Ferner bewilligte die Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2019 einen Zusatzkredit über CHF 39'000.00.

Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnung für die Sanierung der Hauptwasserleitung Neudorf vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

• <b>Investitionskosten exkl. Mehrwertsteuern</b>	<b>CHF 196'316.75</b>
• zuzüglich zurückerstattete Mehrwertsteuern	CHF 15'087.80
• <b>Bruttoanlagekosten inkl. Mehrwertsteuern</b>	<b>CHF 211'404.55</b>
• Kredit gemäss Gemeindeversammlungen	CHF 212'000.00
• Kreditunterschreitung	CHF 595.45
• Einnahmen Total	CHF 0.00
• <b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 196'316.75</b>

Die Hauptwasserleitung im Neudorf konnte im Rahmen des Gesamtkredits saniert werden, weshalb auf eine Begründung von Abweichungen verzichtet wird.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

### 3. f) Kreditabrechnung Verpflichtungskredit von CHF 79'900.00 für die Erneuerung der Informatik für die Schule

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 bewilligte einen Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Informatik für die Schule über CHF 79'900.00.

Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnung für die Erneuerung der Informatik an der Schule vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

• <b>Bruttoanlagekosten</b>	<b>CHF 79'127.85</b>
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF 79'900.00
• Kreditunterschreitung	CHF 772.15
• Einnahmen Total	CHF 0.00
• <b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 79'127.85</b>

Die Informatik der Schule konnte im Rahmen des Verpflichtungskredits erneuert werden, weshalb auf eine Begründung zu Abweichungen verzichtet wird.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

#### **4. Information Gesamtabrechnung über die Kosten des Unwetters vom 8. Juli 2017**

##### Allgemeines

Am 8. Juli 2017 wurde das Uerkental durch ein enormes Unwetter überrascht. Zahlreiche Infrastrukturanlagen der Gemeinde wurden dabei beschädigt oder gar zerstört. Viele davon (z.B. Strassen, Plätze, Brücken, Bachbölder) können nicht, bzw. nur zu speziellen Konditionen versichert werden. Die betroffenen Gemeinden (nicht nur Uerkheim) erlitten hohe ungedeckte Schäden. Anlässlich früherer Gemeindeversammlungen wurde dem Souverän in Aussicht gestellt, dass zur gegebenen Zeit über die finanziellen Folgen für unsere Gemeinde informiert wird.

Obschon zu dieser Gesamtabrechnung nicht Beschluss gefasst werden muss, wird die Information an dieser Stelle, im Anschluss an die verschiedenen Rechnungsabnahmen, präsentiert.

##### Formelles

Für die Erfassung der Kosten wurde in Absprache mit der Finanzaufsicht Gemeinden des Departements Finanzen und Ressourcen eine eigene Funktion gebildet. Dadurch konnten sämtliche Kosten, soweit erfasst, nach der Artengliederung gem. HRM2 Standard ausgewiesen werden.

Die Buchhaltungszusammenzüge sowie die Kontoblätter für die Jahre 2017 bis 2019 liegen nun vor. Die im Jahr 2020 noch anfallenden Kosten sind zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Traktandenliste noch nicht abschliessend bekannt.

##### Finanzielles

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass Ereignisbewältigung und Wiederinstandstellung nicht haarscharf getrennt werden konnten. Mit der Qualifikation als Ereignisbewältigung wurden die durch die Zivilschutzorganisationen oder in Zusammenarbeit mit den Zivilschutzorganisationen vergebenen Arbeiten erfasst. Der im Jahr 2017 vorerst auf einem Bilanzkonto verbuchte Kostenanteil dürfte der Ereignisbewältigung entsprechen. Diese Kosten wurden in die Erfolgsrechnung übertragen und sind in der nachfolgenden Aufstellung enthalten.

Die Unterscheidung zwischen Ereignisbewältigung, Wiederherstellungsarbeiten und die Aufzeichnung von Rückerstattungen (z.B. Versicherungen), Spenden und Beiträgen (Bund, Kanton) ist vor allem für Anträge an Hilfswerke, etc. wichtig.

Die im **Rechnungsjahr 2017** angefallenen Kosten können wie folgt differenziert werden:

- Ereignisbewältigung CHF 289'413.95
- Wiederherstellungsarbeiten CHF 652'998.52
- Rückerstattungen (Versicherungen), Spenden, Beiträge, etc. CHF 276'802.70
- Nettokosten 2017 CHF 665'609.77

Die im **Rechnungsjahr 2018** angefallenen Kosten können wie folgt differenziert werden:

- Ereignisbewältigung 2017 abgeschlossen
- Wiederherstellungsarbeiten CHF 794'460.43
- Rückerstattungen, Spenden, Beiträge, etc. CHF 340'716.63
- Nettokosten 2018 CHF 453'743.80

Die im **Rechnungsjahr 2019** angefallenen Kosten können wie folgt differenziert werden:

- Ereignisbewältigung 2017 abgeschlossen
- Wiederherstellungsarbeiten CHF 137'142.40
- Rückerstattungen, Spenden, Beiträge, etc. CHF 137'301.00
- Nettokosten 2019 CHF - 158.60

Die Gesuchsunterlagen für einen Beitrag der Glückskette wurde am 16. März 2020 an die Caritas Schweiz, welche für die Glückskette die Prüfung des Gesuches vornimmt, eingereicht. Zuvor fanden intensive Kontakte zwischen dem Gemeindeschreiber und der Caritas statt. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass unsere Gemeinde einen Beitrag an die vorgenannten Nettokosten erhält.

Mit der Gesuchsprüfung kann voraussichtlich im Sommer 2020 und mit einem Entscheid im Herbst 2020 gerechnet werden. Der Gemeinderat wird darüber wieder informieren.

**5. Bewilligung eines Verpflichtungskredits für Belagssanierungen an der Neudorfstrasse mit Finanzierung aus dem Waldfonds**

**5. a) Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 190'000.00 für Belagssanierungen an der Neudorfstrasse (Reservoir Neudorf bis Gemeindegrenze)**

Allgemein

Die Neudorfstrasse (Gemeindestrasse Richtung Grabenstrasse, Bottenwil/Zofingen) befindet sich in einem schlechten Zustand. Der Strassenabschnitt vom Reservoir Neudorf bis zur Gemeindegrenze soll entsprechend saniert werden.

Kostenvoranschlag

Die Kosten berechnen sich gemäss eingeholter Offerte wie folgt:

• Belagssanierung Neudorfstrasse (Reservoir Neudorf bis Gemeindegrenze)	CHF	174'053.75
• zuzüglich 7.7 % MWSt	CHF	<u>13'402.15</u>
• Total Belagssanierungsarbeiten	CHF	187'455.90
• zuzüglich Reserve	CHF	<u>2'544.10</u>
<b>Total Verpflichtungskredit</b>	<b>CHF</b>	<b>190'000.00</b>

Der Betrag soll aus dem Waldfonds entnommen werden. Entsprechend werden keine Folgekosten für jährliche Abschreibungen entstehen (siehe nachfolgendes Traktandum 5.b)).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

**Antrag:**

Der Verpflichtungskredit von CHF 190'000.00 für die Belagssanierungen an der Neudorfstrasse (Reservoir Neudorf bis Gemeindegrenze) sei zu genehmigen.

**5. b) Bewilligung einer Entnahme aus dem Waldfonds von CHF 190'000.00 für Belagssanierungen an der Neudorfstrasse (Reservoir Neudorf bis Gemeindegrenze)**

Allgemein

Voraussetzung für dieses Geschäft ist, dass der vorstehende Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 190'000.00 für die Belagssanierungen an der Neudorfstrasse (Reservoir Neudorf bis Gemeindegrenze) durch den Souverän genehmigt wurde.

## Gesetzliche Bestimmungen einer Entnahme

Die Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 stimmte der Schaffung eines Reglements über die Errichtung eines Waldfonds zu, nachdem die kantonale Forstreserveverordnung aufgehoben wurde. Dem Souverän wurde dabei in Aussicht gestellt, dass der Betrag für forstliche oder forstnahe Zwecke verwendet werden soll.

Gemäss früherer Praxis können Sanierungen von Strassenabschnitten, welche sich auf Waldparzellen befinden und/oder durch Forstfahrzeuge stark beansprucht werden, durch eine entsprechende Entnahme aus dem Waldfonds finanziert werden.

Im Reglement über die Errichtung eines Waldfonds wurde die Verwendung der Mittel entsprechend vorgesehen:

### § 4

#### a) Grundsatz

<sup>1</sup> Verluste aus der Forstwirtschaft sind durch Entnahmen aus dem Waldfonds zu decken.

<sup>2</sup> Darüber hinaus können die Mittel des Waldfonds insbesondere verwendet werden

- a) zur Entlastung der planmässigen Abschreibungen bei Neuinvestitionen von aktivierbaren Anlagen, die der Bewirtschaftung des Walds dienen,
- b) für die Kompensation der Anschaffungskosten von Maschinen und Geräten der Forstwirtschaft, welche die Aktivierungsgrenze unterschreiten,
- c) für die Kompensation des Aufforstungsaufwands.

### § 5

#### b) Ausnahmen

<sup>1</sup> **Die Gemeindeversammlung beschliesst jeweils mit dem Budget oder im Rahmen eines Verpflichtungskredits eine Entnahme für Zwecke, die nicht der Forstwirtschaft dienen.**

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

### **Antrag:**

Der Entnahme aus dem Waldfonds von CHF 190'000.00 für die Belagssanierungen an der Neudorfstrasse sei zuzustimmen.

## **6. Beitrag von CHF 18'000.00 der Einwohnergemeinde an die Reformierte Kirchgemeinde für die Sanierung der Kirchenglocke und des Geläutes**

### Allgemein

Das mechanische Werk der Kirchenglocke mit mechanischem Kalender, usw. stammte aus den frühen 1940er-Jahren. Die elektromechanischen Einrichtungen entsprachen nicht mehr den Normen und es waren keine Ersatzteile mehr dafür erhältlich. Die Mechanik war teilweise stark abgenutzt und führte sporadisch zu Ausfällen. Reparaturen waren nur noch schwer zu bewerkstelligen. Die Glocke musste alle 2 Wochen nachgestellt werden.

Gestützt auf einen entsprechenden Kredit durch die Kirchgemeindeversammlung konnten die Sanierungsarbeiten planmässig im Dezember 2019 abgeschlossen werden. Die Kosten beliefen sich auf total CHF 36'552.80.

### Sanierungsarbeiten

Die mechanische Glocke wurde durch eine elektronische Einheit ersetzt. Dazu wurde die nötigen Antriebe installiert. Die notwendigen Elektroleitungen wurden erstellt. Die Glockenantriebsmotoren wurden revidiert und konnten übernommen werden, dies aufgrund deren guten Qualität. Das Elektrotabelleau im Kirchturm wurde komplett ersetzt. Ferner wurden an den Glocken die Klöppelleder ersetzt.

### Gesuch der Reformierten Kirchgemeinde

Im Rahmen der jährlich stattfindenden gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates und der Reformierten Kirchenpflege ersuchte die Kirchenpflege den Gemeinderat bereits im letzten Jahr um einen finanziellen Beitrag seitens der Einwohnergemeinde. Der Gemeinderat stellte in Aussicht, ein entsprechendes Beitragsgesuch wohlwollend zu prüfen. Mit Schreiben vom 30. Januar 2020 stellte der Präsident der Kirchenpflege die Dokumentation über die Sanierung und eine Kostenzusammenstellung zu. Gleichzeitig ersuchte er namens der Kirchenpflege um die Ausrichtung eines Beitrages der Einwohnergemeinde.

Der Gemeinderat Uerkheim unterstützt dieses Gesuch und will dem Souverän die Ausrichtung eines Beitrages in der Grössenordnung der Hälfte der Sanierungskosten unterbreiten. Die Reformierte Kirche – nota bene in ihrem fünfhundertsten Jahr – stellt als markantes Wahrzeichen ein wichtiges Kulturgut unserer Gemeinde dar. Es ist seitens der Bevölkerung unabhängig von Konfessionszugehörigkeit von Interesse, dass die Kirche und die genaue Zeitangabe sowie der Glockenschlag und das Geläute erhalten bleiben.

### Rechtliche Bestimmungen

Gemäss § 20 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) hat die Gemeindeversammlung folgende Aufgaben und Befugnisse:

(....)

- c) die Beschlussfassung über Verpflichtungskredite und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben;

(....)

Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu welchem der Gemeinderat ermächtigt ist, für bestimmte Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen (§ 90f GG). Verpflichtungskredite sind insbesondere erforderlich für (§ 90f GG):

- wesentliche Investitionen und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben,
- **einmalige grössere Beiträge an Dritte,**
- Ausgaben, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken oder solche, die erst in späteren Rechnungsjahren fällig werden.

Es handelt sich beim fraglichen Projekt um einen einmaligen grösseren Beitrag, welcher nicht budgetiert ist. Die Unterstellung der Beschlussfassung durch den Souverän macht auch aus politischen Gründen Sinn.

§ 5 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten (Finanzverordnung, FiV) regelt die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenzen wie folgt:

<sup>1</sup> Die Aktivierungsgrenze für die Verbuchung von Investitionen wird wie folgt festgelegt:

- a) bis 1'000 Einwohner Fr. 25'000.–
- b) 1'001–5'000 Einwohner Fr. 50'000.–**
- c) 5'001–10'000 Einwohner Fr. 75'000.–
- d) ab 10'001 Einwohner Fr. 100'000.–

<sup>2</sup> (...)

Der beantragte Beitrag ist somit nicht zu aktivieren, sondern der Erfolgsrechnung zu belasten, im Sinne eines Nachtragskredits zum Budget 2020.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

#### **Antrag:**

Der Reformierten Kirchgemeinde Uerkheim sei ein Beitrag von CHF 18'000.00 für die Sanierung der Kirchenglocke und des Geläutes auszurichten.

## **7. Verschiedenes und Umfrage**

-----

Die Unterlagen zu den vorstehenden Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung liegen vom 11. bis zum 25. September 2020 öffentlich auf.

Zur Gemeindeversammlung vom 25. September 2020 laden wir Sie freundlich ein.

Uerkheim, im August 2020

Der Gemeinderat